

Abs. BUND Ortsverband Freiburg, Wilhelmstr. 24a, 79098 Freiburg

Landratsamt Breisgau
Hochschwarzwald
- z.Hd. v. Frau Reiche

Freiburg, 07.12.2018

F r e i b u r g

Ihre Mail vom 13.11.2018 an die Naturschutzverbände

**Hochwasserrückhaltung Horben/Bohrertal
Antrag der Stadt Freiburg auf Befreiung von Auflagen zum Biotopschutz und
zum Landschaftsschutz**

Sehr geehrte Frau Reiche,

eine Befreiung lehnen wir aus folgendem Grund ab:

In dem Antrag der Stadt Freiburg wird am Kern der Sache vorbei argumentiert. Die Hochwasserrückhaltung wird in dem Antrag sowie in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Freiburg als notwendig für den Hochwasserschutz in der Wiehre und den unterhalb gelegenen Stadtteilen verkauft. Tatsächlich wird das Hochwasserrückhaltebecken aber benötigt, um den geplanten Stadtteil Dietenbach realisieren zu können. Der Bau des neuen Stadtteils auf einer HQ100-Überschwemmungsfläche in der Dietenbachniederung ist nach WHG nur möglich, wenn eine funktions-, zeit- und mengengleiche Kompensation geschaffen werden kann. Durch den beantragten Bau des Hochwasserrückhaltebeckens im Bohrertal auf Gemarkung Horben soll diese Kompensation realisiert werden. Da der eigentliche Grund des beantragten Baus des Hochwasserrückhaltebeckens im Antrag bewusst verschwiegen wird, entfällt für uns die "Geschäftsgrundlage", den beantragten Befreiungen von den Auflagen zum Biotopschutz und zum Landschaftsschutz zuzustimmen.

Dass der Hochwasserschutz der Wiehre und der unterhalb liegenden Stadtteile am Hölderlebach und am Haslacher Dorfbach nur vorgeschoben ist, lässt sich auch daran erkennen, dass die Stadt für den genauso wichtigen Hochwasserschutz im Stadtteil St. Georgen keinen Finger rührt. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum der Hochwasserschutz für die Wiehre

Hausanschrift:
BUND Ortsverband
Freiburg
Wilhelmstr. 24
79098 Freiburg

Konto Ortsverband Freiburg:
Südwestbank
IBAN DE 97 6009 0700 06180410 10
BIC: SWBDE333

Vereinsregister:
Radolfzell VR 101

Steuernummer:
064694260

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von der
Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren
Sie gerne.

dringender erforderlich sei als für St. Georgen.

Befremdlich ist für uns auch, dass die Stadt Freiburg im Gemeinderat über das Projekt (samt Einleitung von Enteignungen) abstimmen lässt, bevor das Ende der Einwendungsfrist am 11.12.2018 bei Ihnen verstrichen ist und Sie eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen vornehmen konnten.

Bei der Gelegenheit: Bei weiteren Projekten, die die Stadt Freiburg und ihr Umland betreffen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Unterlagen nicht nur an den BUND LV Baden-Württemberg sondern auch an uns als dann zuständige Ortsgruppe des BUND mailen könnten --> vorstand@bund-in-freiburg.de

Mit freundlichen Grüßen

(Johanna Leibinger)

BUND OV Freiburg